



# Beratungshilfe

## Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe:

- I. Sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem (Schriftwechsel, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide, etc.)
- II. Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass Sie zunächst versucht haben, das rechtliche Problem selbst zu lösen.
- III. Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - a. Auszüge aller Bankkonten (Girokonten, PayPal, Kreditkarten, etc.) für die letzten 2 Monate vor Antragstellung (vollständig). Bei Selbstständigkeit die letzten drei Kalendermonate vor Antragstellung.
  - b. Bescheinigung über Ihre aktuellen Einnahmen, z.B.
    - Lohn- oder Gehaltsabrechnung / Rentenbescheide
    - Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
    - Unterhaltszahlungen
    - Wohngeld
    - BAföG
  - c. Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen, z.B.
    - Mietvertrag
    - Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
    - Versicherungsverträge
    - Unterhaltsvereinbarungen etc.
  - d. Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.
    - Sparbücher, Tagesgeldkonten (Saldo zum Ende des Kalendermonats vor Antragstellung)
    - Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufswerte
    - Unterlagen zu Immobilien
    - Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparvertrag, Depotauszüge)

Sofern Sie **SGB II** (Arbeitslosengeld II) beziehen, genügt die Vorlage eines Sozialhilfebescheids für den aktuellen Zeitraum und die Unterlagen unter III. a und d.

Dies gilt nicht bei einem vorläufigen SGB II Sozialhilfebescheid. Hier brauchen Sie alle unter III. genannten Unterlagen.

Bei **SGB XII** (Grundsicherung) genügt der Sozialhilfebescheid für den aktuellen Zeitraum.